

Tabelle mapping-LV

Die Tabelle ist das Regelwerk zur Umstellung der bis zur Einführung des Tarifschemas verwendeten Systematik der Meldungen an die VAEB (Beitragsgruppenschema) auf das Neusystem. Das Regelwerk bildet das Mapping für die Umstellung **laufender Versicherungen** (mit den für das Altsystem erfassten Dateninhalten) auf die, für das Tarifsysteem erforderlichen Dateninhalte, ab. Grundsatz:

Die Umstellung soll weitestgehend mit den für die Lohnverrechnung erforderlichen und daher in der Lohnverrechnungssoftware vorhandenen Daten erfolgen können. Einfache Logiken zur Ableitung einer notwendigen Information sind unvermeidlich (z.B. Lebensalter des Versicherten als Kriterium)

Daten - Altsystem

BEGR: Beitragsgruppe
AK Umlage: Arbeiterkammerumlage
LK Umlage: Landarbeiterkammerumlage
WBF Beitrag: Wohnbauförderungsbeitrag
IESG Zuschlag: Zuschlag nach dem IESG
Nschw.Beitrag: Beitrag für Nachtschwerarbeitszeiten (NSchG)
Schlechtw. Beitrag: Schlechtwetterentschädigungsbeitrag (Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz)

Leere Zellen in einer der folgenden Spalten bedeuten, dass der Inhalt für die Umstellung unerheblich ist!

Zugehörigkeit D.15. DM-Org.: Zugehörigkeit nach der Festlegung in der Organisationsbeschreibung DM in Kapitel D.15.

Gesetzl. Grdlg. D.16. DM-Org.: Gesetzliche Grundlage nach der Festlegung in der Organisationsbeschreibung DM in Kapitel D.16.

Logische Bedingung: Bedingung zur Ableitung eines Entscheidungskriteriums aus vorhandenen Daten

Besonderer Dienstgeber: Privatbahn/Seilbahn/Bergbau/ÖBB/VAEB

BU: Personengruppe derzeit aktuell, aber auf Grund der rechtlichen Regelungen endet die Gültigkeit vor dem 1.1.2018, d.h. keine Berücksichtigung für Beschäftigtengruppenzuordnung erforderlich

Anmerkung zu den Beitragsgruppen N14m, N14e, N24m, N24e, L14m, L14e, M24m, M24e - Privat/Seilbahnunternehmen

Anmerkung zu den Beitragsgruppen L14k, L14o, M24k, M24o, N14k, N14o, N24k, N24 - Bergbauunternehmen

Diese Beitragsgruppen dienen im Ist-System zur Abbildung der für kürzer als einen Monat vereinbarten Arbeitsverhältnisse von geringfügig Beschäftigten.

Im Neusystem erfolgt die Meldung für diese Beschäftigungsverhältnisse mit den gleichen Beschäftigungsgruppen wie für länger als einen Monat oder unbefristet vereinbarten Beschäftigungsverhältnissen.

Die Information über die Befristung auf kürzer als einen Monat erhält der Krankenversicherungsträger über die Satzart mit welcher die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung (DM-ORG Kapitel E.32.) mit welcher die Meldung übermittelt wird.

Bei der Umstellung der über den 31.12.2017 hinaus laufenden Arbeitsverhältnisse dieser Art ist eine entsprechende Abbildung in der jeweiligen, für Ihre Software entsprechenden Art erforderlich.

Daten - Neusystem

Code BGruppe: Techn. Codierung der Beschäftigtengruppe (DM-Org.)

Text BGruppe: Beschäftigtengruppe

Code Ergänzung: Techn. Codierung der Ergänzung (DM-Org.)

Text Ergänzung: Ergänzung

Daten - Information

Code Zu-/Abschl.: Techn. Codierung des Zu-/Abschlags (DM-Org.)

Text Zu-/Abschlag: Ergänzung

Diese Angabe dient zur Information und zum leichteren Verständnis der Umstellung, im Neusystem wird die Beitragsentlastung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen als Abschlag abgebildet.

ACHTUNG: Nicht in der Tabelle enthaltene Versicherungsverhältnisse

Versicherungsverhältnisse welche keine Sozialversicherung, sondern nur Betriebliche Mitarbeitervorsorge umfassen

Solche Versicherungen sind im Neusystem mit der Beschäftigtengruppe V999 zu melden. Da hier keine Beitragsgruppe zur Meldung genormt vorgegeben ist, ist das Merkmal von der von der jeweiligen Software abhängig.